

Übersicht

über die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 15. Sitzung am 27.06.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 14.03.2013	Anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2013: Umbesetzung von Ausschüssen		
2.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Königswinter	261/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 8
3.	Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl im Jahre 2014 gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)	262/13 Ablehnung Antrag Abg. Dr. Fleck	MB ./ Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 8
		263/13 Zustimmung Zahl der Beisitzer	MB ./ Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 8
		264/13 Zustimmung Wahl- vorschlag	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 9
4.	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Sieg-mündung"	265/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
4.1.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	266/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
5.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.04.2013. L 332n als Ortsumgehung Eschmar/Sieglar	267/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
5.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden	Von der TO abge- setzt	
5.2.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden	Von der TO abge- setzt	
5.3.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 19.06.2013: Rettungsdienstliche Leistungen durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen	268/13 Zustimmung zum Änderungsantrag vom 26.06.2013	einstimmig, Seite 13
6.	Änderung der Gebietsgrenze zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis/Gemeinde Alfter im Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf	269/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 15

7.	Aufnahme der Buslinie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplans	270/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
8.	Entwicklung des Carl-Reuther Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef	271/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
9.	Schuleinzugsbereiche der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.07.2010	272/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
10.	Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	273/13 Ablehnung Antrag Abg. Meise	MB ./ Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 20
		274/13 Ablehnung Antrag Abg. Herchenbach- Herweg	MB ./ SPD, FDP, Abg. Streng, Seite 20
		275/13 Zustimmung Be- schlussvorschlag	MB ./ SPD, FDP, Abg. Dr. Fleck + Meise, E. Abg. Streng, Seite 20
11.	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler – Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH / Ertüchtigung der Betrauung / Änderung Gesellschaftsvertrag	276/13 Zustimmung	MB ./ FUW/ BfM, Seite 21
12.	Mitgliedsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises an den Region Köln/Bonn e.V.	277/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 22
13.	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	278/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 22
14.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die Prüfung des Fachbereichs "Informations- und Kommunikationstechnik"	279/13 Zustimmung	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 22
15.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	Kenntnisnahme	
16.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Abgabe eines verbindlichen Angebotes der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) im Rahmen des Bieterverfahrens Strom und Gas der Stadt Niederkassel (Kooperationsmodell)	280/13 Genehmigung	MB ./ FDP, Seite 24
17.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 15. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 27.06.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:50 Uhr
Ort der Sitzung:	A 1.16
Datum der Einladung:	14.06.2013
Einladungsnachtrag vom:	21.06.2013

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Frithjof Kühn

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
 Herr Rolf Bausch
 Frau Renate Becker-Steinhauer
 Herr Dr. Torsten Bieber
 Herr Norbert Chauvistré
 Frau Brigitte Donie
 Herr Michael Donix
 Herr Emil Eyermann
 Herr Hans-Peter Feilen
 Herr Bruno Görg
 Herr Jörg Erich Haselier
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Silke Josten-Schneider
 Herr Marcus Kitz
 Herr Oliver Krauß
 Frau Notburga Kunert
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Frau Renate Mersch
 Herr Ludwig Neuber
 Herr Leo Overath
 Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann
 Frau Heidi Rahmel
 Herr Tim Salgert
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Karl Schmitz
 Herr Sebastian Schuster
 Herr Michael Solf
 Herr Michael Söllheim
 Herr Helmut Weber
 Herr Alfons Weißenfels
 Herr Frank Zähren

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Bettina Bähr-Losse
 Herr Gerhard Diekmann
 Herr Harald Eichner
 Frau Stefanie Göllner
 Frau Veronika Herchenbach-Herweg
 Frau Ute Krupp
 Herr Jürgen Kusserow
 Frau Nicole Männig
 Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Frau Gerda Recki
 Herr Udo Scharnhorst
 Herr Jürgen Schulz
 Frau Susanne Sicher
 Herr Dietmar Tandler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Frau Michaela Balansky
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt
 Frau Edith Geske
 Herr Edgar Hauer
 Herr Ralf Langer
 Herr Martin Metz
 Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Harald Burger
 Herr Christoph Cáceres Ayllón
 Frau Renate Frohnhöfer
 Herr Alexander Hildebrandt
 Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
 Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
 Herr Hans-Joachim Pagels
 Frau Sabine Sauer
 Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE

Herr Michael Lehmann
 Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete FUW / BfM

Herr Hermann-Josef Nöthen
 Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordnete GRÜNE (fraktionslos)

Frau Claudia Owczarczak-Borowski ab 16:10 Uhr

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordneter NPD
Herr Stephan Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung
Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter CDU
Herr Klaus Döhl

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Sebastian Hartmann
Herr Achim Tüttenberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Johanna Bientreu

Unentschuldigt fehlten: ---

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD´in Heinze
Ltd. KVD Allroggen
Ltd. KVD Carl
Dezernent Schwarz
Dezernent Wagner
Ltd. KVD´in Schrödl
KVD´in Böker
KVD´in Dr. Neugebauer
KVD Nitschke
KVOR Dahm
Behrens
KAR Freier – Personalrat
VA Maleike (Jugendamt)
Pressereferentin Lorenz
VA Boomgaren
VA Rellecke
KHS´in Skirke
KOAR Herkenrath – Schriftführer

Gäste:

Auszubildende der Kreisverwaltung

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Landrat eröffnete die 15. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden. Besonders begrüßte er die Auszubildenden des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Inspektor/innen- und Sekretär/innenanwärter), des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes (Vermessungsoberinspektoranwärter), des gehobenen umwelttechnischen Dienstes (Umweltoberinspektoranwärterin), die Auszubildenden als Kauffrau/-mann für Bürokommunikation sowie als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv als Zuhörer in der heutigen Sitzung.

Sodann gratulierte der Landrat der Abg. Renate Frohnhöfer zum „runden“ Geburtstag (04.06.2013) und dem Abg. Oliver Baron zum 40. Geburtstag (06.06.2013).

Der Landrat wies darauf hin, dass anstelle des Abg. Heiko Wolf ab dem 10.04.2013 als Listennachfolger für die GRÜNEN Herr Ralf Langer aus Eitorf in den Kreistag eingezogen sei. Er begrüße ihn heute recht herzlich erstmals im Kreistag. Die entsprechende Annahmeerklärung gemäß Kommunalwahlgesetz liege vor. Das neue Kreistagsmitglied sei nunmehr im Kreistag zu verpflichten. Der Landrat trug den nachfolgenden Verpflichtungstext vor, den der neue Kreistagsabgeordnete nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Landrat gratulierte Herrn Langer zur Mitgliedschaft im Kreistag und wünschte ihm eine erfolgreiche Zeit als Mitglied des Kreistages.

Der Landrat nahm Bezug auf die Einladung vom 14.06.2013 und den Nachtrag vom 21.06.2013. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Zudem seien heute noch nachfolgende Tischvorlagen an die Kreistagsmitglieder verteilt worden:

- Zu TOP 5.3 „Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 19.06.2013: Rettungsdienstliche Leistungen durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen“. Hierzu liege heute ein geänderter Resolutionsantrag der Antragsteller vom 26.06.2013 vor.
- zu TOP 10 „Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier liege der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013 geänderte Satzungstext vor.

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, nachfolgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen:

- TOP 5.1 „Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden.“ Zur Begründung trug er vor, dass im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013 Einvernehmen bestanden habe, diesen Antrag zunächst zur ausführlichen Beratung in den Ausschuss für soziale Ange-

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

legenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zu verweisen. Der Antrag sei gestern bereits im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung behandelt worden. Er rege an, dass die Fraktionen hier innerhalb der nächsten 14 Tage unter Beteiligung des Sozialdezernats einen gemeinsamen, abgestimmten Text erarbeiten, der sodann im Kreisausschuss am 15.07.2013 verabschiedet werden könne.

- TOP 5.2 „Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden“. Auch hier habe im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013 noch Änderungsbedarf bestanden.

Abg. Haselier teilte mit, dass man mit der heutigen Absetzung kein Problem habe, zumal seiner Fraktion sehr an einem möglichst breiten und einvernehmlichen Konsens im Zuge der nächsten Sitzung des Kreisausschusses gelegen sei. Hierbei dürfe aber nicht der Eindruck entstehen, dass man ein Problem mit erneuerbaren Energien habe. Vielmehr zeige man sich hierfür nicht nur aus Gründen der politischen Korrektheit aufgeschlossen, sondern aus sachlichen Erwägungen. In dem konkreten Antrag stoße die Planung jenseits der Landesgrenze aber auf Widerstände hinsichtlich der Verträglichkeit für das Siebengebirge. Er hoffe, das mit einer Ergänzung der Resolution zum Thema „Sachstand des Verfahrens“ und „Stellungnahme zu den naturschutzfachlichen Auswirkungen“ bis zur Kreisausschuss-Sitzung am 15.07.2013 ein Konsens erzielt werden könne. Dies sei deshalb wichtig, weil in absehbarer Zeit die Gremien in Unkel hierzu eine Entscheidung treffen werden und die Resolution des Rhein-Sieg-Kreises bis dahin vorliegen sollte.

Der Landrat stellte fest, dass sich der Antragsteller um einen gemeinsam mit allen Fraktionen abgestimmten Text unter Beteiligung des Umweltdezernenten bemühen werde.

B.-Nr. 260/13 **Der Kreistag beschließt, die Tagesordnungspunkte 5.1 „Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden“ und 5.2 „Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreistages abzusetzen.**

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

Der Landrat fragte, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gebe. Dies war nicht der Fall.

1	Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 14.03.2013	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass die Niederschrift am 20.03.2013 versandt wurde. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	
---	---	--

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Königswinter	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr.
261/13

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung des Schöffenwahlausschusses für den Amtsgerichtsbezirk Königswinter:

Herr Guido Leiwig, Bad Honnef, wird anstelle von Herrn Dr. Alexander Brehm Mitglied des Schöffenwahlausschusses für den Amtsgerichtsbezirk Königswinter.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3	Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl im Jahre 2014 gem. § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 24.06.2013, die Zahl der Beisitzer erneut auf 10 festzusetzen. Die Wahlvorschläge für Mitglieder und Stellvertreter sollten hingegen nachgereicht werden.

Antrag:

Abg. Dr. Fleck beantragte, die Anzahl der Beisitzer aus Kostengründen auf 8 zu reduzieren.

Abg. Eyermann erkundigte sich, ob es zwei Wahlvorstände für die Europawahl sowie die Kommunalwahl gebe.

Ltd. KVD Carl antwortete, es gebe in der Tat zwei Wahlvorschläge, einen für die Europawahl und einen für die Kommunalwahl. Der Wahlvorstand für die Europawahl werde vom Kreiswahlleiter aufgrund von Vorschlägen aus den Parteien gebildet, wohingegen der Wahlvorstand für die Kommunalwahl heute durch den Kreistag gebildet werde.

Sodann stellte der Landrat den Antrag des Abg. Dr. Fleck zur Abstimmung.

B.-Nr.
262/13

Der Kreistag beschließt, den Antrag des Abg. Dr. Fleck, die Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 auf 8 festzusetzen, abzulehnen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ Abg. Dr Fleck und Meise.

Danach stellte der Landrat die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.06.2013, die Zahl der Beisitzer auf 10 festzusetzen, zur Abstimmung.

B.-Nr.
263/13

Der Kreistag fasst nach § 2 Abs. 3 S. 1 KWahlG nachstehenden Beschluss:

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 wird auf 10 festgesetzt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ Abg. Dr Fleck und Meise.

Sodann bat der Landrat um Wahlvorschläge für die Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Beisitzer nicht gleichzeitig in dem Wahlvorstand einer Stadt oder Gemeinde aktiv sein dürften.

Abg. Donie benannte für die CDU-Kreistagsfraktion:

- Beisitzer Karl Schmitz; Vertreter Michael Donix;
- Beisitzer Oliver Baron, Vertreterin Heidi Rackwitz-Zimmermann;
- Beisitzer Sebastian Schuster, Vertreterin Brigitte Donie;
- Beisitzerin Heidi Rahmel, Vertreter Emil Eyermann;
- Beisitzer Hans-Peter Feilen, Vertreter Tim Salgert.

Abg. Tandler benannte für die SPD-Kreistagsfraktion:

- Beisitzer Sebastian Hartmann; Vertreter Udo Scharnhorst;
- Beisitzer Achim Tüttenberg, Vertreterin Gerda Recki;
- Beisitzerin Ute Krupp, Vertreterin Veronika Herchenbach-Herweg.

Abg. Deussen-Dopstadt benannte für die GRÜNE-Kreistagsfraktion:

- Beisitzer Martin Metz; Vertreter Ingo Steiner.

Abg. Dr. Lamberty benannte für die FDP-Kreistagsfraktion:

- Beisitzer Hans-Joachim Pagels; Vertreter Alexander Hildebrand.

B.-Nr.
264/13

Der Kreistag fasst nach § 2 Abs. 3 S. 1 KWahlG nachstehenden Beschluss:

Durch einstimmige Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages werden als Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss gewählt:

Mitglieder	persönliche Stellvertreter/in
Abg. Karl Schmitz	Abg. Michael Donix
Abg. Oliver Baron	Abg. Heidi Rackwitz-Zimmermann
Abg. Sebastian Schuster	Abg. Brigitte Donie
Abg. Heidi Rahmel	Abg. Emil Eyermann
Abg. Hans-Peter Feilen	Abg. Tim Salgert
Abg. Sebastian Hartmann	Abg. Udo Scharnhorst
Abg. Achim Tüttenberg	Abg. Gerda Recki
Abg. Ute Krupp	Abg. Veronika Herchenbach-Herweg
Abg. Martin Metz	Abg. Ingo Steiner
Abg. Hans-Joachim Pagels	Abg. Alexander Hildebrandt

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. Abg. Dr Fleck und Meise.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Siegmündung"	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr.
265/13

Der Kreistag beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe, die das Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ und im Folgenden das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes „Siegmündung“ begleitet, mit nachfolgenden Mitgliedern:

<u>Abg. Norbert Chauvistre´</u>	(CDU-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Alfons Weißenfels</u>	(CDU-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Stefanie Göllner</u>	(SPD-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Gerhard Diekmann</u>	(SPD-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Martin Metz</u>	(GRÜNE-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Edith Geske</u>	(GRÜNE-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Klaus-Peter Smielick</u>	(FDP-Kreistagsfraktion)
<u>SkB Hartwig Greunke</u>	(FDP-Kreistagsfraktion)

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

4.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Umsetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr.
266/13

Der Kreistag beschließt, Frau Ilka Rick, Rheinbach, als neues Mitglied anstelle von Frau Michaela Tefert-Hundertmark für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zu benennen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

5	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.04.2013: L 332n als Ortsumgehung Eschmar/Sieglar	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 24.05.2013 und des Kreisausschusses in

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

seiner Sitzung am 24.06.2013. Im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013 sei der Resolutionsantrag gemäß des CDU-Antrages noch gemäß dem SPD-Antrag vom 21.05.2013 um einen Beschluss ergänzt worden, der ursprünglich nur im Planungs- und Verkehrsausschuss gefasst worden sei. Dieser Beschluss sei als letzter Absatz der Resolution angefügt worden.

B.-Nr.
267/13

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution an den zuständigen Landesminister Groschek zur Unterstützung des Baus der Umgehungsstraße L 332n Ortsumgehung Sieglar / Eschmar:

Mit großer Sorge betrachtet der Kreistag den Zustand und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Rheinland. Das Rheinland zwischen Bonn und Düsseldorf ist heute einer der wenigen Wachstumskerne in Deutschland. Wichtig für ein weiteres gesundes Wachstum der Wirtschaft ist eine auch in Zukunft gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur. Deshalb appelliert der Kreistag an das Land NRW, die erforderlichen Investitionen zum Ausbau und zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur im Rheinland vorzunehmen. Ein besonderes Anliegen ist dem Kreistag dabei der Ausbau der L 332n als Ortsumgehung für Troisdorf-Eschmar und Troisdorf-Sieglar.

Der Kreistag hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass im Landesstraßenbauprogramm 2013 der Landesregierung im Entwurf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen den bisherigen Erklärungen des Ministeriums und des Landesbetriebs Straßenbau aus der letzten Legislaturperiode die Finanzierung des Neubaus der L 332n mit Null Euro eingeplant ist.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Ortsdurchfahrten warten seit über 50 Jahren auf eine Entlastung vom Verkehr auf der bestehenden L 332, die mitten durch dicht besiedelte Stadtteile führt. Über 1,5 Mio. Euro wurden allein im aktuellen Haushaltstitel 777 13 als schon verausgabte vorbereitende Baukosten verbucht, insbesondere für die Ausführungsplanung in 2011. Insgesamt wurden weit darüber hinausgehende Kosten in die Planung investiert. Zwei Planfeststellungsverfahren wurden in den letzten 40 Jahren durchgeführt.

Die nicht angefochtene Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.11.2010 führte erstmals zur Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses im 1. Bauabschnitt. Durch Beschluss vom 19.03.2012 schuf das Oberverwaltungsgericht letztlich auch bestandskräftiges Baurecht für den 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung. In der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses sind alle Gründe für das besondere öffentliche Interesse an der planfestgestellten Baumaßnahme genannt. Der Durchgangsverkehr auf dieser Straße hat in der Vergangenheit erheblich zugenommen, obwohl der Straßenquerschnitt an vielen Stellen nicht ausreichend breit ist. Daraus resultierende Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Verkehrsbedingungen der Ortsdurchfahrt behindern erheblich den fließenden Verkehr. Starke Gefährdungen der Menschen auf der Straße, Gesundheitsbeeinträchtigungen der Anwohner durch Lärm- und Luftverschmutzung und die städtebauliche Trennwirkung der Straße begründen einen dringenden Handlungsbedarf.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Kreistag unterstützt das Anliegen aller Fraktionen im Rat der Stadt Troisdorf und einer Bürgerinitiative, die sich beständig und intensiv für die Entlastung durch die Ortsumgehung einsetzen. Nach Feststellung des Baurechtes war im vergangenen Jahr mit einem Baubeginn zu rechnen. Denn in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde auf allen Ebenen der Landesstraßenbauverwaltung das Straßenbauprojekt L 332n mit dem Ziel eines ersten Spatenstichs für den 1. Bauabschnitt in 2012 vorangetrieben. Die vorgezogene Landtagswahl wurde hier nur als Unterbrechung angesehen, keinesfalls als Baustopp.

Noch am 01.02.2012 teilte der Leiter der Regionalniederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebs Straßenbau dem Bürgermeister der Stadt Troisdorf mit, dass im Jahr 2012 mit dem Bau der L 332n begonnen werden kann. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Bepflanzung der Ausgleichsflächen beauftragt sei und im Januar / Februar 2012 im Vorlauf auf die Straßenbaumaßnahme erfolgt. Weitere Vorarbeiten wie Rodungsarbeiten und die archäologische Prospektion sowie die Kampfmittelerkundung wurden angekündigt.

Ein großer Teil dieser Maßnahmen ist inzwischen durchgeführt worden. Im Weiteren wurde ein Bauzeitenplan für die Bauaktivitäten mitgeteilt und die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe für Ende 2013 / Anfang 2014 avisiert. Auch in dem für das Straßenbauvorhaben angeordneten Flurbereinigungsverfahren Sieglar/Eschmar, in dem das Land auch bereits Grunderwerb getätigt hat, ist ein gesicherter Durchführungsstatus eine wesentliche Voraussetzung. Seitens des Kreises wurde 2011 auch die Kreisstraße K 29n, Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf, in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Die K 29n, deren Gesamtkosten von fast 3,2 Mio. Euro schon im Februar 2012 mit der Freigabe der 60%igen GVFG-Fördermittel finanziert sind, soll mit der L 332n in Troisdorf das Grundgerüst eines stadtverträglichen Verkehrsnetzes für den überörtlichen Verkehr bilden. Über dieses Netz sollen die Verkehre zwischen den beiden Troisdorfer Autobahnanschlüssen an der A 59 auf kurzem Wege anbaufrei abgewickelt werden. Mit dem Bau der K 29n als Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen. Der Rhein-Sieg-Kreis hält es deshalb für sehr wichtig, dass mit dem Bau des Kreisverkehrs an der Rathausstraße zwischen Sieglar und Kriegsdorf als Verknüpfungspunkt zwischen K 29n, L 332n und der Rathausstraße durch das Land NRW noch in diesem Jahr begonnen wird.

Die Fraktionen im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordern Sie deshalb auf, sich für die Umsetzung der Umgehungsstraße L 332n in Troisdorf mit einem Baubeginn noch im Jahr 2013 einzusetzen.

Der Kreistag begrüßt und unterstützt das gemeinsame koordinierte Vorgehen des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Troisdorf und des zuständigen Landtagsabgeordneten, um die angestrebte Finanzierung der L 332n durch das Land NRW zu erwirken.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden	
-----	---	--

(von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“!)

5.2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.06.2013: Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden	
-----	---	--

(von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“!)

5.3	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 19.06.2013: Rettungsdienstliche Leistungen durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen	
-----	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass keine Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013 erfolgt sei. Zudem sei hierzu heute noch ein geänderter Resolutionstext als Tischvorlage verteilt worden, wobei er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass der erste Absatz sprachlich etwas holprig sei.

Abg. Tendler regte als redaktionelle Änderung an, den ersten Satz dahingehend umzuformulieren, dass der Kreistag hier nicht empfehlen, sondern beschließen möge.

Abg. Steiner war mit der genannten redaktionellen Änderung einverstanden. Hinsichtlich des geänderten Resolutionstextes wies er darauf hin, dass in einer Verhandlung des sog. Trilogs – eines Gremiums aus Vertretern des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments – auf Antrag von zwei Europaabgeordneten ein Kompromiss zu den Rettungsdiensten gefunden worden sei. Dieser Kompromiss, dass die Non-Profit-Organisationen nicht dem Vergaberegime unterworfen werden, sei noch in den Resolutionstext auf der letzten Seite, drittletzter Absatz, eingearbeitet worden. Dies eröffne dann, nach der Entscheidung im Europäischen Parlament wahrscheinlich im September 2013, den Weg für eine zügige Anpassung im Bundes- und Landesrecht, so dass die ehrenamtliche Mitarbeit in den Rettungsdiensten in den Ortsvereinen aufrecht erhalten werden könne.

B.-Nr.
268/13

Der Kreistag beschließt folgende Resolution an das zuständige Bundeswirtschaftsministerium sowie das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, um die Beteiligung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Rettungsdienst sicherzustellen.

Mit großer Sorge betrachtet der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und dem Rettungsgesetz NRW abgeleitete Rechtsauffassung der Ausschreibungspflicht rettungsdienstlicher Leistungen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat zuletzt am 28.6.2012 eine umfangreiche Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung (RDBP) für den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Diese beinhaltet einen deutlichen Ausbau der Vorhaltung von Rettungsmitteln einschließlich der Neuerrichtung von Rettungswa-

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

chen und Notarztstandorten. Der Rhein-Sieg-Kreis kann die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes dabei entweder mit eigenen Kräften erfüllen oder hierfür Dritte beauftragen. Bisher hat der Rhein-Sieg-Kreis hier mit den Hilfsorganisationen bestens zusammengearbeitet, so dass man auf einen gut funktionierenden Rettungsdienst vertrauen kann. Nun aber müssen die im RDBP vorgesehenen Leistungen ausgeschrieben werden. Denn der Europäische Gerichtshof hat dies in seinem Urteil vom 29.04.2010 ausdrücklich festgestellt. Damit hat die Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen. Auf diese geltende Rechtslage weist das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig hin.

Der Rettungsdienst stellt jedoch eine Form der Daseinsvorsorge dar, die nach ihrem Wesenscharakter ähnlich wie die Polizei für eine Ausschreibung nicht geeignet ist.

Die betroffenen Kreise und die kreisfreien Städte sehen sich mit der ausschreibungsorientierten Rechtsauffassung in der Schwierigkeit, bestehende und bewährte rettungsdienstliche Strukturen, die die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen in guter Qualität anbieten, auf den Prüfstand stellen zu müssen. Dabei laufen sie Gefahr, bestehende notwendige und effiziente Vernetzungen zum weiteren Aufgabenschwerpunkt des Katastrophenschutzes aufgeben zu müssen. Getragen wird dieses vernetzte System maßgeblich durch die in den Hilfsorganisationen vor Ort bestehende und wichtige Ehrenamtlichkeit. Infolge von Kommunalisierung oder möglichem Anbieterwechsel im Rettungsdienst gehen insbesondere für die Ehrenamtlichen in den Hilfsorganisationen Schulungs- und Einsatzmöglichkeiten verloren. Ein funktionsfähiges Hilfeleistungssystem erfordert jedoch unabdingbar den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen.

Gerade die aktuelle Hochwassersituation und der so wichtige und lobenswerte Einsatz unzähliger Ehrenamtler zeigt, wie wichtig im Bevölkerungsschutz motivierte und engagierte, aber auch fachkundige Ehrenamtler sind! Für die Kommunen ist diese ehrenamtliche Tätigkeit von besonderer Bedeutung, da nur so durch die Hilfsorganisationen ehrenamtliche Aufgaben wie Seniorentaxis etc. finanziert werden kann. Auch ist der kommunale Katastrophenschutz nur durch diese ehrenamtlichen Strukturen dauerhaft zu sichern.

Um diesen weitgehend auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Zivil- und Katastrophenschutz zu sichern, benötigen die nordrhein-westfälischen Aufgabenträger die Unterstützung der Landesregierung, dieses System sicherzustellen. Auch der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments hat sich Ende 2012 mit der Thematik befasst. Auch ist die Landesregierung gefordert zu prüfen, in wie weit es mit dem Europäischen Vergaberecht zu vereinbaren ist, die Arbeit der Hilfsorganisationen und hier insbesondere die Bewertung der ehrenamtlichen Arbeit bei einer Ausschreibung besonders zu gewichten.

Wir bitten daher die Bundesregierung und die Landesregierung, diese Bestrebungen in der EU dahin gehend zu unterstützen, dass die Rettungsdienste nicht dem Vergaberegime unterworfen werden, soweit diese von Non-Profitorganisationen angeboten werden. Damit kann die bisherige Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte mit den Hilfsorganisationen im Rettungsdienst weiter sichergestellt werden. Dies würde dann auch entsprechende rechtliche Anpassungen im Rettungsdienstgesetz NRW erfordern.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nur so können die Sicherstellung des Rettungsdienstes, die Wahrnehmung der vielschichtigen Aufgaben des Katastrophenschutzes und die Funktionalität der ehrenamtlichen Strukturen in den Hilfsorganisationen vor Ort nachhaltig gesichert werden.

Sollte der derzeit zwischen Europäischem Rat, der EU Kommission und dem EU Parlament gefundene Kompromiss mit dieser Ausrichtung durch die politischen Gremien des EU Parlament beschlossen werden, bitten wir die Bundesregierung sowie die Landesregierung die Anpassungen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

6	Änderung der Gebietsgrenze zwischen Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis/Gemeinde Alfter im Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr. Der Kreistag beschließt, der Änderung der Kreisgrenze im Flurbereinigungsverfahren „Bornheim-Roisdorf“ entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 vom 14.01.2013, Az. -5 10 01- (s. Anlage 1) zuzustimmen.
269/13

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

7	Aufnahme der Buslinie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplans	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 24.05.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr. Der Kreistag beschließt, die Linie 813 (Rheinbacher Stadthüpfen) in das reguläre Angebot des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 aufzunehmen.
270/13

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

8	Entwicklung des Carl-Reuther Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 08.03.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 13.05.2013.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
271/13

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag sieht das Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef als wichtigen Bestandteil zur Sicherung der Ausbildung im Dualen System und im Rahmen der vollzeitschulischen beruflichen Bildung im Rhein-Sieg-Kreis an.
2. Insbesondere im Zuge der Sicherstellung eines bedarfsorientierten ausbildungsplatz- und wohnortnahen Angebotes beruflicher Bildung für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis wird am Standort des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef festgehalten.
3. In die Planungen zum Sanierungskonzept sind die Überlegungen der Schulleitung zur pädagogischen Fortentwicklung des Berufskollegs und zu schulorganisatorischen Maßnahmen einzubeziehen.
4. Der Kreistag geht davon aus, dass aktuelle demographische und gesellschaftspolitische Entwicklungen bei der Fortentwicklung des Bildungsgangangebotes des Berufskollegs im Bereich des Dualen Systems, in den Bereichen der vollzeitschulischen Bildungsgänge und im Bereich der Fachschulen in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

9	Schuleinzugsbereiche der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.07.2010	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung in seiner Sitzung am 08.03.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 13.05.2013.

B.-Nr.
272/13

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderung der Rechtsverordnung vom 01.07.2010:

Rechtsverordnung

Der Rhein-Sieg-Kreis erlässt folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises:

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Buchst. f Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 27.06.2013 folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 01.07.2010 beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffer 1 der Rechtsverordnung erhält folgende Fassung:

„Heinrich-Hanselmann-Schule“, Förderschule für geistige Entwicklung

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Schulstandort: Sankt Augustin

Der eigene Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete der Städte Bad Honnef, Königswinter, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf.

Ein überschneidender Schuleinzugsbereich mit der Förderschule für geistige Entwicklung in Windeck (Ziffer 2) ist das Stadtgebiet der Stadt Hennef.

§ 1 Ziffer 2 (bisherige Fassung) der Rechtsverordnung wird gestrichen.

§ 1 Ziffer 3 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 2 – neu – und erhält folgende Fassung:

Förderschule für geistige Entwicklung, Windeck

Schulstandort: Windeck-Rossel

Der eigene Schuleinzugsbereich sind die Gemeindegebiete der Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck.

Ein überschneidender Schuleinzugsbereich mit der Heinrich-Hanselmann-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung in Sankt Augustin (Ziffer 1) ist das Stadtgebiet der Stadt Hennef.

§ 1 Ziffer 4 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 3 – neu – und erhält folgende Fassung:

„Vorgebirgsschule“, Förderschule für geistige Entwicklung

Schulstandort: Alfter

Schuleinzugsbereiche sind die Stadt- und Gemeindegebiete der Städte und Gemeinden Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

§ 1 Ziffer 5 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 4 – neu – und erhält folgende Fassung:

„Rudolf-Dreikurs-Schule“, Förderschule für Sprache

Schulstandort: Siegburg-Brückberg

Schuleinzugsbereiche sind die Stadt- und Gemeindegebiete der Städte und Gemeinden Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und Windeck.

§ 1 Ziffer 6 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 5 – neu – und erhält folgende Fassung:

„Schule an der Wicke“, Förderschule für Sprache

Schulstandort: Alfter-Gielsdorf

Schuleinzugsbereiche sind die Stadt- und Gemeindegebiete der Städte und Gemeinden Alfter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

§ 1 Ziffer 7 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 6 – neu – und erhält folgende Fassung:

„Richard-Schirrmann-Schule“,

Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

Schulstandort: Hennef-Bröl

Der eigene Schuleinzugsbereich sind die Stadt- und Gemeindegebiete der

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Städte und Gemeinden Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck.

Ein überschneidender Schuleinzugsbereich mit der Schule am Rotter See, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf (Ziffer 8) sind die Stadtgebiete der Städte Sankt Augustin (ohne Ortsteil Menden) und Siegburg.

§ 1 Ziffer 8 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 7 – neu – und erhält folgende Fassung:

„Waldschule“, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

Schulstandort: Alfter-Witterschlick

Schuleinzugsbereiche sind die Stadt- und Gemeindegebiete der Städte und Gemeinden: Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

§ 1 Ziffer 9 der Rechtsverordnung wird § 1 Ziffer 8 – neu – erhält folgende Fassung:

„Schule am Rotter See“

Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, Troisdorf

Schulstandort: Troisdorf-Sieglar

Der eigene Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete der Städte Lohmar und Troisdorf sowie der Ortsteil Menden der Stadt Sankt Augustin.

Ein überschneidender Schuleinzugsbereich mit der Richard-Schirrmann-Schule, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Hennef-Bröl (Ziffer 6) sind die Stadtgebiete der Städte Sankt Augustin (ohne Ortsteil Menden) und Siegburg.

§ 2

Die Rechtsverordnung in der geänderten Fassung vom 27.06.2013 tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10	Beschluss einer neuen Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder	
----	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass im Zuge der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013 nachfolgende Änderung des Satzungstextes mehrheitlich beschlossen worden sei: Im Entwurf der Satzung sei der ursprüngliche Text „**oder eines in einer verfestigten Lebensgemeinschaft gem. § 1579 Nr. 2 BGB lebenden Partners**“ in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und Abs. 3 gestrichen worden. Im Übrigen liege hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 21.06.2013 vor. Auch der Kreisausschuss habe im Zuge seiner Sitzung am 24.06.2013 hierüber beraten. Der geänderte Satzungstext sei heute als Tischvorlage verteilt worden. Im Übrigen sei hierzu heute noch ein Änderungsantrag des Abg. Meise vom 25.06.2013 zur gänzlichen Aufhebung der Beitragspflicht eingegangen, der ebenfalls als Tischvorlage verteilt worden sei.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Meise wies auf hin, dass auf allen politischen Ebenen der demografische Wandel mit seinen Folgen für die Überalterung der Bevölkerung beklagt werde. Deshalb halte er es für ein gänzlich unangebrachtes Signal, Elternbeiträge für die Unterbringung von Kindern zu erheben, insbesondere, weil es immer mehr Alleinerziehende gebe, die Schwierigkeiten damit hätten, Beruf und Kindererziehung „unter einen Hut“ zu bringen“. Und wenn dann bereits ab einem Bruttoeinkommen, welches unterhalb eines normalen Facharbeitergehaltes liege, Beiträge fällig würden, halte er dies für ein ganz falsches Signal. Durch Verzicht auf überregionale Projekte wie „Stuttgart 21“ oder Drohnen könnte problemlos und bundesweit eine Gegenfinanzierung erfolgen. Deshalb bitte er, seinem Antrag zuzustimmen.

Antrag: Abg. Herchenbach-Herweg beantragte namens der SPD-Kreistagsfraktion, die Streichungen, die in der heutigen Tischvorlage enthalten seien, zurückzunehmen und zu der ursprünglichen Fassung, die dem Jugendhilfeausschuss ursprünglich vorgelegen habe, zurückzukehren. Ihre Fraktion sei der Ansicht, dass die im Jugendhilfeausschuss geäußerten Bedenken aufgrund der Ausführungen von Frau Schrödl ausgeräumt seien. Deshalb sehe man keinen Grund, auf die Möglichkeit, auch verfestigte Lebensgemeinschaften bei der Beitragsermittlung mit heranzuziehen, zu verzichten, zumal eheliche Lebensgemeinschaften dadurch benachteiligt würden.

Abg. Deussen-Dopstadt sprach sich hingegen klar für den veränderten Beschlussvorschlag aus und bezog sich hierbei auf die Auskunft von Frau Schrödl, die den Satz enthalte „dabei war klar, dass es hierzu noch keine eindeutige Rechtsprechung gibt.“ Sie möchte diesen Satz voll unterstreichen. Außerdem sei mitgeteilt worden, dass keines der freien Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis diesen Passus bisher aufgenommen habe. Der Rhein-Sieg-Kreis übernehme somit hier eine gewisse Vorreiterrolle, die auf rechtlich soliden Beinen stehen sollte, denn man wisse, dass die Umsetzung wahrscheinlich auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen werde. So werde es nicht einfach sein, den Bestand einer verfestigten Lebensgemeinschaft nachzuweisen, wenn die Abfragen nur durch eine mündliche Wiedergabe oder durch ein Ankreuzen erfolgen sollen. Sodann stelle sich die Frage, wie man das überprüfen wolle und ob man hierfür gegebenenfalls weiteres Personal benötige. Insoweit brauche man hier eine ausreichende rechtliche Überprüfung, da reiche ein vorliegendes Gerichtsurteil nicht aus.

Abg. Donie erläuterte, dass man die Elternbeitragssatzung im Unterausschuss ausführlich diskutiert habe. Hierbei sei deutlich geworden, dass es bei dem Punkt, wo es um den Beitrag gegangen sei, sehr unterschiedliche Meinungen und Fragestellungen in rechtlicher Hinsicht gegeben habe, die man hier auch bereits diskutiert habe. Auch im Jugendhilfeausschuss sei erneut deutlich geworden, dass dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht hätte beschlossen werden können. Deshalb sei hier vereinbart worden, dass die ganze Satzung in einem Jahr noch mal evaluiert werden solle. Sie gehe davon aus, dass man sodann genügend Zeit habe, den rechtlichen Standpunkt zu prüfen und auch, wie andere Jugendämter damit umgehen. Deshalb schließe man sich dem Koalitionspartner an und möchte die Satzung so verabschieden, wie sie heute als Tischvorlage vorliege.

Abg. Sauer erinnerte daran, dass der Unterausschuss die ursprüngliche Fassung einstimmig verabschiedet habe. Deshalb sehe es ihre Fraktion mit Bedauern, dass dieser Passus wieder rausgenommen worden sei. Für den Fall, dass es zu einer Klage kommen würde, hätte man Rechtssicherheit. Deswegen unterstütze sie den Antrag der Abg. Herchenbach-Herweg, die Streichungen zurück zu nehmen und zur ursprünglichen Fassung zurück zu kehren.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Männig merkte an, man könne nur etwas evaluieren, wenn es auch irgendwo in einer Satzung festgehalten worden sei. Sie frage sich, wie man denn in einem Jahr in diesem Punkt schlauer sein wolle, wenn man diesen Passus nicht rein nehme.

Abg. Cáceres-Ayllón sah einem möglichen Klageverfahren gelassen entgegen. So gehe auch das SGB II von Bedarfsgemeinschaften aus, in denen Personen nicht verheiratet seien und dennoch mit dem Einkommen herangezogen würden. Insoweit würde er da der SPD zustimmen.

Abg. Dr. Fleck wunderte sich sehr über die Anträge. Wenn man sich die Tabelle unter der Anlage 2 anschau, beginne die Beitragspflicht bereits bei einem Jahreseinkommen brutto von 24.000,-- €, dass seien 2.000,-- € brutto im Monat. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern usw. müssten hier immer noch zwischen 25,-- € und 69,-- € gezahlt werden. Er sehe deshalb hier im Kreistag eine absolute Mehrheit von sozialer Kälte, die aus seiner Sicht unerträglich sei.

**B.-Nr.
273/13** **Der Kreistag beschließt, den Änderungsantrag des Abg. Meise vom 25.06.2013 abzulehnen.**

**Abst.-
Erg.:** **MB ./ Abg. Dr. Fleck und Meise.**

**B.-Nr.
274/13** **Der Kreistag beschließt, den in der heutigen Sitzung formulierten Antrag der Abg. Herchenbach-Herweg abzulehnen.**

**Abst.-
Erg.:** **MB ./ SPD, FDP und Abg. Streng.**

**B.-Nr.
275/13** **Der Kreistag beschließt die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der als Anlage vorliegenden Fassung (Anlage 2).**

Gleichzeitig wird

- die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege in der Bekanntmachung vom 11.05.2009,
- die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Bekanntmachung vom 21.01.2009 und
- die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen in der Bekanntmachung vom 30.09.2008

mit Wirkung zum 01.08.2013 aufgehoben.

**Abst.-
Erg.:** **MB ./ SPD, FDP, Abg. Dr. Fleck und Meise, E. Abg. Streng.**

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

11	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler – Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH / Ertüchtigung der Betrauung / Änderung Gesellschaftsvertrag	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung in seiner Sitzung am 21.05.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr.
276/13

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Die Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird gebeten, auf der Basis des vorliegenden Strategieplanes 2013 – 2017 das Tourismus- und Kongress-Standortmarketing für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entsprechend umzusetzen.
2. Zur Wahrnehmung dieser umfänglichen Aufgaben gewährt der Rhein-Sieg-Kreis eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum Verlustausgleich der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler für die Jahre 2013 bis 2015. Die Zuschusserhöhung beträgt 10.000 € für das Jahr 2013 sowie jeweils 15.000 € für die Jahre 2014 und 2015.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt einer Ertüchtigung der Betrauung sowie unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafter Stadt Bonn und Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V. ebenfalls einer Erhöhung ihrer Zuschüsse zustimmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Finanzierung städtischer Unternehmen einen Betrauungsakt gemäß der Anlage (Anlage 3) für die T & C GmbH unter Einhaltung der EU-rechtlichen Vorschriften zur Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln nach dem Freistellungsbeschluss (2012/21/EU) zu erlassen und dadurch bisherige und zukünftige Verlustübernahmen weiterhin rechtssicher zu gestalten.
5. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der T & C GmbH in §§ 12 und 18 gemäß der Anlage (Anlage 4) zu.

Abst.-
Erg.:

MB ./f. FUW/BfM.

12	Mitgliedsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises an den Region Köln/Bonn e.V.	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung in seiner Sitzung am 21.05.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
277/13

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt als Mitglied des Region Köln/Bonn e.V. ab dem Haushaltsjahr 2013 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt 92.798,-- € (allgemeiner Mitgliedsbeitrag von 67.798,-- €, zusätzlich COMPASS-Beitrag von 25.000,-- €).

Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig regelmäßig über die konkret erbrachten Dienstleistungen von COMPASS zu berichten.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

13	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 19.06.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013.

B.-Nr.
278/13

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

„Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln Bonn GmbH in der im Anhang (Anlage 5) genannten neuen Fassung zu.“

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

14	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die Prüfung des Fachbereichs "Informations- und Kommunikationstechnik"	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 18.04.2013.

Abg. Dr. Fleck wunderte sich über diese einstimmige Beschlussempfehlung. Er frage sich, wie der Rechnungsprüfungsausschuss dies einfach hinnehmen und keinerlei Abhilfemaßnahmen vorschlagen könne. Schließlich gehe es hier um einen auffallend hohen Ressourceneinsatz, wo der Rhein-Sieg-Kreis im interkommunalen Vergleich einen Spitzenplatz einnehme.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, wonach der Rechnungsprüfungsausschuss dies nicht einfach so hinnehme.

B.-Nr.
279/13

Der Kreistag nimmt als wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes der GPA NRW über die Prüfung des Fachbereichs „Informations- und Kommunikationstechnik“ das Fazit der Managementübersicht auf den Seiten 13 – 15 (s. Anhang) und das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses (s. Niederschriften über die Sitzungen vom 10.09.2012 und 18.04.2013) zur Kenntnis.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck und Meise.

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

15	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- 15.1 Der Landrat verwies auf die mit dem Nachtrag vom 21.06.2013 versandten sechs Anfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 18. und 20.06.2013. Die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen seien inzwischen bereits übersandt worden.

Abg. Dr. Fleck bedankte sich für die Beantwortung seiner Anfragen. Er wies darauf hin, dass er seine Anfrage zum Neubau eines Rad- und Gehwegs an der K 17 in Ruppichteroth und deren Beantwortung dem dortigen Bürgermeister zugeleitet habe. Seine Anfrage zum Thema „Freie Energie“ habe er an den zitierten Prof. Turtur weitergeleitet und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Prof. Turtur habe ihm hierzu Informationen zukommen lassen, die er nach dessen Einverständnis gerne zu Protokoll nachreichen würde.

Hinweis des Schriftführers: Die v. g. zusätzlichen Informationen von Prof. Turtur sind der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.

- 15.2 Abg. Otter erkundigte sich nach Beantwortung seiner beiden Anfragen vom 24. und 26.06.2013.

Der Landrat teilte mit, dass die Beantwortung der Anfrage vom 24.06.2013 zur Dokumentation der Vierten Bildungskonferenz heute versandt worden sei. Hingegen könne er zu der Anfrage vom 26.06.2013 „Sachstand der Gespräche mit den linksrheinischen Kommunen hinsichtlich des Antrags der Gemeinde Alfter zur Prüfung einer Kreisgesamtschule“ mitteilen, dass die Gespräche erst im Juli 2013 stattfinden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils

in der 15. Sitzung des Kreistages am 27.06.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.